

Mit Rat und Tat für Ihr Eigentum Hauseigentümer · Wohnungseigentümer Vermieter · Kauf- und Bauwillige

Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg Newsletter n° 06/2022|25.11.2022



NACHRICHTEN ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Bonn: Große Unterstützung für die Menschen in und aus der Ukraine

SERVICE

"KulturSpur": Start frei für den Tag des offenen Denkmals® 2022 am 11. September: Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft bundesweit zur Teilnahme auf

<u>Trickdiebstahl durch falsche Wasserwerker - Polizei gibt Tipps</u> <u>zum Schutz der Wohnung</u>

"Zimmer frei?!": Wohnraum für Studierende gesucht - Angebot ist knapp

VHS informiert online über die wichtigsten Mietrecht-Fragen

KOMMUNAL / REGIONAL

<u>Neue Stellplatzsatzung für Bonn - Fahrradabstellanlagen werden</u> verbindlich

<u>Seilbahn: Vermutlich kein Ratsbürgerentscheid - NRW-Verkehrsausschuss macht Weg zu Fördermitteln frei</u>



Bonn: Große Unterstützung für die Menschen in und aus der Ukraine

Die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine haben auch in Bonn viele Menschen zu großer Hilfsbereitschaft veranlasst. Inzwischen sind dutzende Personen aus der Ukraine auf Initiative in Bonn angekommen und wurden z. T. in städtischen Unterkünften untergebracht.

Bei den Menschen, die derzeit aus der Ukraine fliehen, handelt es sich vor allem um Frauen, Kinder und ältere Menschen. "Die angekommenen Menschen sind vielfach sehr erschöpft und brauchen zunächst vor allem Schlaf, Erholung und Ruhe", sagt Sozialdezernentin Carolin Krause. Der größte Teil ist privat bei ukrainisch- oder russischstämmigen Gastgebern untergekommen.

Eine genaue Zahl der aktuell aus der Ukraine nach Bonn Geflüchteten liegt nicht vor, da Menschen aus der Ukraine für bis zu 90 Tage visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Die Stadtverwaltung rät jedoch allen Menschen aus der Ukraine, sich beim Ausländeramt zu melden. Dieses berät und leitet entsprechend der Unterstützungserfordernisse an die richtigen Stellen in der Verwaltung weiter. Betroffene können sich an die Anlaufstelle Ukraine in der Ausländerbehörde wenden, zum Beispiel über die Emailadresse ukraine@bonn.de oder per Telefon unter 0228/77 6052 oder 0228/77 6053.

Viele Fragen rund um den Aufenthaltsstatus und den Leistungsanspruch sind auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene noch nicht abschließend beschlossen.

Geflüchtete, die staatliche Unterstützung beantragen wollen, wenden sich bitte an das Amt für Soziales und Wohnen, Anlaufstelle Oxfordstraße 19. Dort werden bereits im Vorgriff auf Bundes- und Landesregelungen Anträge entgegengenommen und bearbeitet. Über die von dort gewährten Leistungen ist auch der Krankenversicherungsschutz der Menschen gesichert.

Weitere Kontakte:

Bonnerinnen und Bonner, die ein Hilfsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine machen möchten, können sich an die neue Hotline der Stadt Bonn 0228/77 4900 wenden, diese ist täglich, auch am Wochenende, in der Zeit von 9 bis 17 Uhr besetzt.

Weiterhin aktiv ist die Hotline Flüchtlingshilfe des Amtes für Integration und Vielfalt, 0228/775377. Wer sprachliche Unterstützung benötigt oder geben möchte, wer sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren möchte oder als Verein, Initiative oder Gemeinde aktiv werden möchte beziehungsweise Vereine oder Initiativen unterstützen möchte, kann sich melden.

Angebote für private Wohnunterkünfte werden über ein Online-Formular entgegengenommen: www.bonn.de/aufnahme-ukraine-

gefluechtete

Kleidungs- und Sachmittelspenden nimmt das zentrale Sachspendenlager in Bonn-Endenich entgegen (www.zesabo.de).

Wichtige Informationen für und über Geflüchtete aus der Ukraine sind auf einer Sonderseite der Stadt Bonn zusammengestellt: www.bonn.de/themenentdecken/integration-migration/ukrainische-gefluechtete.php

Auf der Seite www.integration-in-bonn.de sind Anlaufstellen und Informationen für Geflüchtete in Bonn zu finden.

Zur Inhaltsübersicht



"KulturSpur": Start frei für den Tag des offenen Denkmals® 2022 am 11. September: Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft bundesweit zur Teilnahme auf

Denkmale sind lebendige Geschichtszeugen, dienen vielfach als identitätsstiftende Mahn- und Friedenspunkte und verbinden Menschen – in Deutschland und ganz Europa. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD), die den Tag des offenen Denkmals bundesweit koordiniert, ruft jetzt zur Teilnahme am 11. September 2022 auf. Als deutscher Beitrag zu den European Heritage Days (EHD) öffnen engagierte Denkmaleigentümer, ehrenamtliche und hauptberufliche Denkmalpfleger jedes Jahr am zweiten Sonntag im September die Türen historischer Baudenkmale. Für das Programm 2022 sind in diesem Jahr sowohl Vor-Ort-Veranstaltungen als auch digitale Beiträge möglich und erwünscht.

Ab sofort ist eine **Anmeldung** und die Aufnahme in das bundesweite Programm möglich. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2022. Unter www.tagdes-offenen-denkmals.de/veranstalter finden Engagierte erste wichtige Informationen rund um die Anmeldung und den Zugang zum Service-Bereich.

"KulturSpur"

Der Tag des offenen Denkmals® ist die größte Kulturveranstaltung Deutschlands. Seit 1993 wird sie von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD), die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, bundesweit koordiniert.

Der Tag des offenen Denkmals steht 2022 im Zeichen der denkmalpflegerischen Spurensuche. Das diesjährige Motto möchte als Inspirationsquelle dienen:

"KulturSpur - Ein Fall für den Denkmalschutz". Denn: Historische Bausubstanz ist reich an Indizien und Beweismaterial, die es zu entdecken gilt. Was erzählen beispielsweise Narben, Ergänzungen und Weiterentwicklungen über ein Bauwerk und seine Bewohner? Mit welchen Untersuchungsmethoden lassen sich diese aufspüren? Hierzu finden sich



Trickdiebstahl durch falsche Wasserwerker - Polizei gibt Tipps zum Schutz der Wohnung

Man kann nicht genug aufpassen. Trickdiebe versuchen immer wieder an die Ersparnisse von Seniorinnen und Senioren zu gelangen. Unter verschiedenen Vorwänden bitten die Täter um Einlass in die Wohnungen ihrer Opfer, um sie dann in einem unbeobachteten Moment zu bestehlen oder Mittätern Einlass zu gewähren. Mal geben die Täter vor, eine Nachricht für einen Nachbarn hinterlassen zu wollen oder aber man bittet um ein Glas Wasser. Oft geben die Diebe auch vor, Leitungen in der Wohnung als angebliche Mitarbeiter eines Wasserversorgers überprüfen zu müssen.

In Bornheim verschaffte sich so ein angeblicher Wasserwerker Zutritt zu der Wohnung einer 81-jährigen Frau. Er müsse Wasserrohre im Badezimmer der Wohnung überprüfen. Der Mann lenkte die 81-jährige Seniorin über 30 Minuten im Badezimmer ab, während ein zweiter Täter unbemerkt die Wohnung betreten hatte und eine Debitkarte und Bargeld entwendete. Als die Geschädigte dies später feststellte, verständigte sie zunächst eine Angehörige und am Nachmittag die Polizei.

Polizeitipps:

Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in die Wohnung zu lassen.

Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre. Ist keine Türsperre vorhanden, öffnen Sie nicht. Sprechen Sie durch die geschlossene Tür.

Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Rufen Sie im Zweifel die Hausverwaltung oder den Hausmeister an, ob alles seine Richtigkeit hat.

Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, zum Beispiel einem Rohrbruch, nicht drängen. Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei Nachbarn telefonisch nach.

Informieren Sie sofort die Polizei über den Notruf 110, wenn Ihnen eine Person verdächtig vorkommt.

Zur Inhaltsübersicht



"Zimmer frei?!": Wohnraum für Studierende gesucht -Angebot ist knapp

Die Kampagne "Zimmer frei?!" hilft, den Wohnungsmarkt für Studierende in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis zu entspannen. Damit Wohnungsangebote und -suchen auch weiterhin sicher zueinander finden, wurde das Internetportal jetzt technisch auf eine neue Grundlage gestellt. Sie wird von Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg unterstützt. Die Aktion "Zimmer frei?!" will die Vermieter studentischen Wohnraums in der Region und studierende Mieter direkter zusammenbringen.

Näheres unter: https://www.zimmerfrei-bonn.de.

Kontakt: Infopunkt der Universität Bonn, Tel. 0228/7366002,

E-Mail: zimmerfrei@uni-bonn.de

Zur Inhaltsübersicht



VHS informiert online über die wichtigsten Mietrecht-Fragen

Ob eine kaputte Heizung, Lärm oder Schimmel: Ab wann können Mietende eigentlich die Miete kürzen? Diese und weitere Wissenslücken schließt Jürgen Schönfeldt vom Deutschen Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr am Montag, 21. März 2022, ab 18 Uhr im VHS-Vortrag "Nebenkosten, Mietminderung und Co. Die wichtigsten Fragen des Mietrechts".

Foren im Internet verbreiten mehr oder weniger Wahres über Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen. Dozent Jürgen Schönfeldt informiert und beantwortet die grundlegenden Fragen der Teilnehmenden.

Die Informationen sind auch für Vermieter von Bedeutung.

Eine Anmeldung mit der Kursnummer 1978ON ist notwendig unter www.vhs-bonn.de oder per Email: vhs@bonn.de.

Zur Inhaltsübersicht



Neue Stellplatzsatzung für Bonn - Fahrradabstellanlagen

werden verbindlich

Bonn soll eine neue Stellplatzsatzung erhalten. Wie aus einem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung für die Fachausschüsse und den Stadtrat hervorgeht, soll sich die Zahl der Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellplätze künftig anhand verschiedener Parameter berechnen.

Zu diesen Kriterien zählen die Nutzungsart (z.B. Wohnen, Büronutzung, oder Einzelhandel), die Größe des Vorhabens (häufig orientiert an Nutzflächen), ebenso die Lage im Stadtgebiet (unterteilt in drei verschiedene Zonen) und Mobilitätsmaßnahmen (z.B. Car-Sharing- oder Job-Ticket-Angebote).

Beispiel: So erfordern beispielsweise drei kleine Apartments in der gut erschlossenen Innenstadtlage von Bonn und eine große Wohnung in einer peripheren Lage im Stadtgebiet jeweils einen Pkw-Stellplatz.

Mit diesen Regelungen wird die Stellplatzsatzung die Möglichkeit bieten, bei der Ermittlung der bauordnungsrechtlich notwendigen Anzahl an Pkw-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse in den jeweiligen Ortsteilen im gesamten Bonner Stadtgebiet einzugehen. Zudem wird erstmals ein verbindlicher Standard für Fahrradabstellanlagen vorgegeben.

Einheitlicher Orientierungsrahmen

Das Land NRW hat mit der Novelle zur Bauordnung NRW 2018 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Anzahl notwendiger Stellplätze für Pkw und Fahrräder in einer eigenen Satzung für das jeweilige Stadt-/Gemeindegebiet zu regeln. Nach einer weiteren Änderung im Jahr 2021 möchte die Stadt Bonn nun hiervon Gebrauch machen. Daher hat die Planergemeinschaft "Stellwerk - Blees Bruns Kowald GbR" in Kooperation mit dem "Büro Thiemann-Linden Stadt & Mobilität" einen Entwurf erarbeiten lassen, der Grundlage für die jetzt zur Abstimmung stehende Satzung ist.

Die Bonner Satzung orientiert sich an der Musterstellplatzsatzung des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" (beim VRS), um möglichst einen einheitlichen Orientierungsrahmen für Bauwillige sowie Planungsbüros in NRW zu liefern. Die Stadtverwaltung wird ein Jahr nach Inkrafttreten der Satzung eine Evaluation und Prüfung zur Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Regelungen vorlegen.

Zur Inhaltsübersicht



Seilbahn: Vermutlich kein Ratsbürgerentscheid - NRW-Verkehrsausschuss macht Weg zu Fördermitteln frei

Der geplante Ratsbürgerentscheid über das Bonner Seilbahnprojekt wird wohl nicht stattfinden. Die Bezirksregierung in Köln hat rechtliche

Bedenken. Priorität habe das Planfeststellungsverfahren. Es bildet die planungsrechtliche Grundlage für das Projekt. Nach gegenwärtigem Stand findet, anders als vorgesehen, am Tag der Landtagswahl, dem 15. Mai, kein Ratsbürgerentscheid statt. Der Rat muss also ohne ein Bürgervotum selbst entscheiden.

Fortschritte gibt es an anderer Stelle. Der NRW-Verkehrsausschuss hat das Projekt "Seilbahn Bonn" in seiner Sitzung in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastruktur-Finanzierungsplan des Landes aufgenommen. Damit kann die Stadt Bonn zu einem späteren Zeitpunkt Fördermittel von Land und Bund dafür beantragen. Zuvor hatte bereits der Regionalrat das Projekt für die Aufnahme empfohlen. Grundlage für die Zustimmung im Stadtrat, im Regionalrat und im Landesverkehrsausschuss ist das sehr gute vorläufige Ergebnis der Standardisierten Bewertung, das dem Projekt ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,6 attestiert – das heißt, dass für jeden Euro Kosten für die Seilbahn umgerechnet 1,60 Euro Nutzwert durch die Seilbahn entsteht. Ab einem Wert von 1 werden Projekte als förderfähig eingestuft.

Derzeit läuft auch ein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union, das die Förderung von Seilbahnen als Teil des ÖPNV für die Zukunft klärt. Denn bislang wurden Seilbahnen in Deutschland nur für touristische Zwecke gebaut und daher privat finanziert.

Die Stadt kann die Fördermittel erst beantragen, wenn feststeht, dass die Seilbahn tatsächlich gebaut wird. Bis dahin sind noch viele Schritte nötig, vor allem ein Planfeststellungsverfahren zu diesem Großprojekt. Nach einem Planfeststellungsbeschluss wird das Ergebnis der Standardisierten Bewertung überprüft, aktualisiert - und erst danach reicht die Stadt ihren Förderantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) ein.

In fünf bis sechs Jahren könnte Bonn die erste Stadt mit einer Seilbahn als Teil des Öffentlichen Nahverkehrs sein und die ersten Pendler*innen könnten mit ihrem Jobticket über den Rhein zum Venusberg schweben.

Zur Inhaltsübersicht

Folgen Sie uns | f

Newsletter abbestellen

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.| Vorsitzender: Dirk Vianden | Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Markus Gelderblom Oxfordstr. 2, 53111 Bonn | Amtsgericht Bonn VR 1988 | Impressum | Copyright © Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.